

Beitrag 1-2019

Bericht über den Besuch in der JVA I

Die JVA Kassel I ist eine Justizvollzugsanstalt höchster Sicherheitsstufe. Die Justizvollzugsanstalt ist für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen und für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen Erwachsenen zuständig.

1. Welche Erwartungen, Vorstellungen und Gefühle bewegen dich hinsichtlich des geplanten Besuchs in einem Gefängnis?

Ich habe mich sehr über die besondere Gelegenheit gefreut, eine Führung durch die JVA Kassel I zu bekommen. Trotzdem war ich nervös, da es nicht alltäglich ist, ein Gefängnis zu besuchen. Für mich war dieser Besuch insbesondere interessant, um nähere Einblicke in den Arbeitsalltag eines Justizvollzugsbeamten zu bekommen, da ich es anstrebe, diesen Berufsweg einzuschlagen. Im Voraus sammelte ich einige Informationen über die Justizvollzugsanstalt und über die verschiedenen Berufsmöglichkeiten. Dadurch hatte ich bereits ein kleines Bild von einer JVA vor Augen und meine Vorstellungen wurden in den meisten Punkten erfüllt. Zu Beginn fühlte ich mich unwohl, als die Beamten uns durchsuchten. Das Unwohlsein verflieg ziemlich schnell und ich war entspannter. Nachdem gingen wir in das Bürogebäude, wo uns auf einem Modellgebilde der Aufbau der JVA erklärt und der Besucherraum gezeigt wurde. In dem Besucherraum sahen wir die ersten Insassen. Danach kam für mich der interessantere Teil der Führung, denn nun ging es für uns in die Zellentakte. Dort trafen wir ziemlich schnell auf weitere Insassen der JVA. Ich fühlte mich jedoch nicht unsicher oder ängstlich, sondern eher wohl und glücklich. Denn ich wollte diese Chance nutzen, um die bestmöglichen Einblicke in dieses Berufsfeld zu bekommen. Als uns der Beamte die Zellen zeigte, war ich verwundert. Die Zellen der Insassen waren viel größer, als ich dachte und das gesamte Gefängnis stellte ich mir altmodischer und dunkler vor. Die Zellentakte sind in einem hellen grün gestrichen, was eine beruhigende Wirkung haben soll. Ich stellte mir eher ein Klischeegefängnis vor. Dunkle Farben an den Wänden und keine Gefangenen zu sehen.

Auch die allgemeine Atmosphäre zwischen Beamten und Häftlingen war locker, was ich mir im Voraus anders vorstellte, da man aus Dokumentationen nur den dunklen und grauen „Knast“ kennt. Viele Häftlinge liefen auf den Fluren umher, da sie zum Beispiel gerade einen Umschluss hatten und sich frei bewegen konnten. Ich habe erwartet, dass die Häftlinge entweder an ihrem Arbeitsplatz sind oder hinter verschlossenen Türen sitzen und nicht ihre sozialen Kontakte pflegen dürfen.

Zum Schluss durften wir ein Gespräch mit zwei Häftlingen führen. Einerseits war ich nervös vor Freude und andererseits nervös, weil ich nicht wusste, was auf mich zukommt. Das Gespräch begann und die Häftlinge stellten sich vor und teilten uns mit, warum sie inhaftiert wurden. Nachdem die „Vorstellung“ zu Ende war, durften wir unsere Fragen stellen. Ich traute mich jedoch nicht, viele Fragen zu stellen, da ich Angst hatte, falsche Fragen zu stellen oder ihnen zu nahe zu treten. Trotzdem kamen einige Fragen zusammen und wir konnten uns ein Bild von den Häftlingen machen und viele interessante Dinge über sie erfahren.

Nachdem wir das Gefängnis verlassen hatten, bin ich mit einem guten Gefühl nach Hause gefahren und war sehr dankbar über die neu gesammelte Erfahrung.

2. Schreibe einem fiktiven Gefangenen einen Brief über deinen Besuch im Gefängnis.

Hallo M.,

ich habe schon sehr lange nichts mehr von dir gehört und mir große Sorgen um dich gemacht. Meine Mutter hat mir erzählt, was dir passiert ist und dass du nun im Gefängnis bist. Deswegen schreibe ich, um nachzufragen, wie es dir geht und wie du mit der Situation klar kommst?

Letztens war ich selbst in einem Gefängnis und habe eine Führung bekommen. Die Führung war eine Veranstaltung von der Schule. Ich mache seit letztem Sommer eine schulische Ausbildung zur Sozialassistentin und die Schüler besuchen im ersten Jahr die JVA Kassel I. Wir haben Einblicke in einen Zellentrakt bekommen, die Zellen der Insassen gesehen und zum Schluss ein Gespräch mit zwei Häftlingen führen dürfen. Es war anfangs seltsam zu wissen, dass ich mit jemanden sprechen werde, der einen Menschen getötet hat. Doch das Gespräch mit den Häftlingen war sehr locker gestaltet und nach kurzer Zeit war die Situation nicht mehr angespannt. Sie haben uns viel über ihr früheres Leben erzählt und was sich durch ihre Inhaftierung verändert hat.

Ich würde dich gerne in nächster Zeit besuchen kommen, um nach langer Zeit mal wieder mit dir zu sprechen.

Ich hoffe, du hast aus deinen Fehlern gelernt, besserst dich und überstehst die Zeit gut. Ich werde dich unterstützen, dir helfen und dich in dieser schweren Zeit nicht alleine lassen.

Hoffentlich bis bald!

Liebe Grüße deine ...

3. Meine Position zur Thematik Bestrafung, Inhaftierung und Freiheit nach dem Besuch der JVA

Bestrafung:

Ich finde, dass Bestrafungen gute und schlechte Seiten haben. Einerseits hilft es den Menschen, aus ihren Fehlern zu lernen und ein straffreies Leben nach ihrer Entlassung führen zu können. Andererseits ist die Strafverteilung in Deutschland meiner Meinung nach ungerecht, da für manche Straftaten die Gefängnisstrafe zu kurz ist. Beispiel: Ein Kinderschänder bekommt eine Strafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren und ein Mensch, der einen anderen Menschen kein seelisches oder körperliches Leid zugefügt hat, bekommt eine längere Strafzeit. Meiner Meinung nach sollte sich das Rechtssystem in Deutschland ändern und längere Strafen für diejenigen erteilen, die einem anderen Menschen Leid zufügen.

Zudem finde ich Bestrafungen gut, da sie als Abschreckung dienen und somit viele kein weiteres Mal straffällig werden.

Inhaftierung:

Den Inhaftierten wird durch besondere Maßnahmen eine gute Basis für die Resozialisierung gelegt und somit lernen sie, nach ihrer Haftentlassung, ein Leben ohne Straffälligkeiten zu führen. Die Häftlinge können während ihrer Inhaftierung

Schulabschlüsse nachholen und Ausbildungen absolvieren, um später ein geregeltes Leben zu führen. Dadurch werden sozialen Kontakte geknüpft, was sehr wichtig ist, da auch ein Austausch mit anderen Häftlingen positive Auswirkungen für die Zukunft haben kann. Des Weiteren wird den Häftlingen durch die psychosoziale Betreuung die Möglichkeit gegeben, das Geschehene zu verarbeiten, da viele darunter leiden und ihre Fehler eingesehen haben.

Freiheit:

Jeder Mensch hat eine zweite Chance verdient, und das ist mir durch den Besuch in der JVA bewusst geworden. Im Vorfeld war ich fester Überzeugung, dass Menschen mit einer lebenslänglichen Gefängnisstrafe nicht mehr in die Freiheit entlassen werden dürfen (weil sie zum Beispiel jemanden umgebracht haben). Nach dem Gespräch mit den Gefangenen habe ich jedoch bemerkt, dass auch diese Menschen aus ihren Fehlern lernen können.

Für uns ist in Freiheit zu leben selbstverständlich, doch für die Häftlinge ist es oftmals ein weit entfernter Traum. Für viele ist es jedoch schwer, ein geregeltes Leben nach dem „Knast“ zu führen. Das Leben vor der Inhaftierung war womöglich „sorgenlos“, sie hatten eine Wohnung und ein geregeltes Leben, mit Job. Nach der Entlassung jedoch, stehen sie ohne eine materielle Existenz da, vielleicht ohne Unterstützung Angehöriger und müssen allein in ein geregeltes Leben zurückfinden. Zudem stehen Häftlinge am Rande der Gesellschaft, welches die Chance auf Resozialisierung nicht vereinfacht. Viele schaffen den Sprung in das „normale“ Leben nicht und werden wieder straffällig, um in das geregelte und reglementierte Leben im Gefängnis wieder „einzuziehen“.

Mit einer Freiheitsstrafe ist es womöglich leichter, da die Häftlinge ein „normales“ Leben führen, einen Job haben und somit nach der Entlassung sich nicht neu einfinden müssen.

Ein weiterer Punkt, warum die Chance auf eine zweite Freiheit wichtig ist, ist die Anwendung des **Grundgesetzes:**

„(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Dieses Recht wird den Insassen entzogen und somit sollte jeder Mensch die Chance bekommen, erneut ein Leben in Freiheit zu führen. Auch wenn durch eine Verletzung des Gesetzes die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe notwendig ist, sollte jeder Mensch die Möglichkeit bekommen, erneut seine Freiheit genießen zu können. Wenn die Strafe abgesessen ist, hat der Inhaftierte seine Sühneleistung erbracht und hoffentlich aus seinen Fehlern gelernt.